

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Ortsgemeinde Kaltenborn für das Haushaltsjahr 2024 vom 03.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 07.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 10.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.085.396,00 Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>997.487,00 Euro</u>
<b><i>Jahresüberschuss auf</i></b>	<b><u>87.909,00 Euro</u></b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b><i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i></b>	<b><u>231.330,00 Euro</u></b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	421.700,00 Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>599.800,00 Euro</u>
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i></b>	<b><u>-178.100,00 Euro</u></b>
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i></b>	<b><u>-53.230,00 Euro</u></b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0 Euro</u>
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0 Euro</u>
<b><i>zusammen auf</i></b>	<b><u>0 Euro</u></b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:  
    0 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A     345 v.H.
- Grundsteuer B     415 v.H.

### b) Gewerbesteuer     380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund     30,00 Euro
- für den zweiten Hund     80,00 Euro
- für jeden weiteren Hund    200,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund    500,00 Euro
- für den zweiten Hund   1.000,00 Euro
- für jeden weiteren Hund   1.500,00 Euro

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	=	<u>  7.164.529,84 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>  7.185.082,84 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>  7.272.991,84 €</u>

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Kaltenborn, den 03.05.2024

(Siegel)

---

Manfred Hoffmann  
Ortsbürgermeister